

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 23 Bildung, Mobilität, Kultur und Sport	Datum:	21.07.2026
Berichterstattung:	Dominik, Wank	AZ:	FB23
		Vorlage Nr.:	151/2026

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	30.07.2026	öffentlich - Entscheidung

Antragstellung im Bundesförderprogramm „Junge Generation Fahrrad – aktiv mobil“; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

Anlage

Förderaufruf „Junge Generation Fahrrad – aktiv mobil“

Sachverhalt

Die SPD-Kreistagsfraktion stellte am 10. Juli 2026 folgenden Antrag:

Sehr geehrter Herr Landrat Straubel, lieber Sebastian,

im Namen der SPD-Kreistagsfraktion möchte ich folgenden Antrag stellen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1. zu prüfen, ob der Landkreis Coburg die Voraussetzungen für eine Antragstellung im Bundesförderprogramm „Junge Generation Fahrrad – aktiv mobil“ erfüllt,*
- 2. gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mögliche förderfähige Projekte zu identifizieren,*
- 3. insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit von Kindern und Jugendlichen im Rad- und Fußverkehr – beispielsweise im Umfeld von Schulen, Kindertageseinrichtungen sowie Freizeit- und Sporteinrichtungen – zu bewerten,*
- 4. insbesondere die Förderlinie 2 des Programms hinsichtlich kurzfristig umsetzbarer und förderfähiger Maßnahmen zu prüfen und*
- 5. bei Vorliegen der Voraussetzungen die erforderlichen Unterlagen fristgerecht einzureichen sowie den Kreistag über das Ergebnis der Prüfung und das weitere Vorgehen zu informieren.*

Begründung

Die Förderung einer sicheren und nachhaltigen Mobilität von Kindern und Jugendlichen ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Mit dem Bundesförderprogramm „Junge Generation Fahrrad – aktiv mobil“ stellt der Bund erhebliche Fördermittel für innovative Projekte zur Verfügung, die die Verkehrssicherheit erhöhen und den Rad- und Fußverkehr attraktiver machen. Gerade im Landkreis Coburg bestehen zahlreiche Ansatzpunkte, um die Infrastruktur für junge Menschen weiter zu verbessern. Hierzu zählen unter anderem sichere Schulwege, der Lückenschluss bestehender Radwegenetze, sichere Querungsmöglichkeiten an stark befahrenen Straßen, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sowie moderne Fahrradabstellanlagen. Auch die Vernetzung von Schulen, Freizeiteinrichtungen und Wohngebieten kann einen wichtigen Beitrag zu einer eigenständigen und sicheren Mobilität junger Menschen leisten.

*Besonders dringlich ist eine Prüfung im Hinblick auf die **Förderlinie 2** des Programms. Für diese endet die Antragsfrist bereits **am 31. Juli 2026**. Um diese Förderchance nicht ungenutzt verstreichen zu lassen, sollte die Landkreisverwaltung zeitnah gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden prüfen, ob geeignete Projekte kurzfristig identifiziert und zur Förderung angemeldet werden können.*

Vor dem Hintergrund der hohen Förderquoten und des erheblichen Fördervolumens sollte der Landkreis Coburg die Möglichkeiten dieses Programms umfassend nutzen. Eine erfolgreiche Antragstellung könnte Investitionen ermöglichen, die den kommunalen Haushalten allein nur schwer zu finanzieren wären, und gleichzeitig einen nachhaltigen Beitrag zur Verkehrssicherheit, zur Förderung des Radverkehrs sowie zum Klimaschutz leisten.

*Mit freundlichen Grüßen
Carsten Höllein*

Aufgrund der kurzfristigen Antragsfrist wurde bereits eine erste Prüfung des Antrags durch die Kreisverwaltung durchgeführt. Es sind folgende Punkte in Bezug auf eine Antragstellung im Bundesförderprogramm „Junge Generation Fahrrad – aktiv mobil“ festzuhalten:

- **Mindestzuwendungssumme von 250.000€:** Diese Bagatellgrenze ist für „kleinere“ Maßnahmen zu hoch. Es würde beispielsweise nicht funktionieren, nur eine Querungsstelle oder Abstellanlage an Bildungseinrichtungen einzureichen, damit würde man die für die Förderung notwendigen Mindestprojektsumme von 333.333 € (bei 75% Förderung) bzw. 277.777 (bei 90% Förderung) nicht erreichen.
- Die förderfähigen Maßnahmen sind zwar vielfältig (u.a. Radwegbau, Querungsstellen, Beschilderung, Abstellanlagen, etc.) aber immer mit **Bezug zur Zielgruppe Kinder, Jugendliche, junge Menschen und deren Einrichtungen**. Das bedeutet, dass die Maßnahme im Umfeld von Bildungs-, Kinder-, Jugend-, Freizeiteinrichtungen liegen muss. In unserem Radverkehrskonzept sind keine Maßnahmen enthalten, die explizit nur dieser Zielgruppe dienen. Sicherlich würde die Umsetzung diverser Radinfrastrukturmaßnahmen auch zu einer Verbesserung für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche führen, allerdings profitieren im Regelfall alle Radfahrenden von der Maßnahme, nicht nur ausgewählte Nutzergruppen.
- **Sehr knapper Umsetzungszeitraum:** Eine zu fördernde Maßnahme muss bis Ende 2027 umgesetzt sein, das bedeutet
 - o die Vorplanungen müssen vorhanden sein,
 - o Grunderwerb müsste bereits erfolgt sein,
 - o Nachweis der Eigenmittel muss erbracht sein (Mittel müssten im HH eingestellt sein).
- **Sehr kurze Antragsfrist** (nur noch bis 31.07.2026 möglich): Die notwendige Abstimmung und gemeinsame Antragstellung mit der Kommune wären in diesem kurzen Zeitraum kaum zu realisieren.
- **Fördersatz von 75% bzw. 90% bei finanzschwachen Kommunen:** Diese Fördersätze sind nicht außergewöhnlich hoch - bei Radverkehrsförderungen sind Förderquoten von bis zu 80% die Regel. Es gibt laufende Förderprogramme, die diese Förderquoten ebenfalls aufweisen, z. B. BayGVFG / BayFAG (bis 80%), Radoffensive Klimaland Bayern (80%), Sonderprogramm Stadt + Land (ebenfalls 75% bzw. 90%), Bike + Ride-Offensive (70% bzw. 85%). Diese Fördertöpfe werden bei verschiedenen Radverkehrsmaßnahmen im Landkreis Coburg angewandt, wie beispielsweise:
 - o FB 43 nutzt bei Infrastrukturmaßnahmen des Landkreises meist das BayGVFG.
 - o Für die Radabstellanlagen an Bahnhaltepunkten wird die Bike + Ride-Offensive genutzt (Abstellanlage Dörfles-Esbach noch in 2026, Mönchröden vermutlich erst 2027, Wiesenfeld & Großwalbur befinden sich derzeit in Vorbereitung)
 - o Die Gemeinde Ebersdorf hat für die Asphaltierung des ehemaligen Steinachtalbahn-Radweges eine Förderung im Rahmen des Sonderprogramms Stadt + Land beantragt (betrifft M_S44a aus unserem RVK)
 - o Die Stadt Rödentel erhält aus der Radoffensive Klimaland Bayern Förderungen für den geplanten Itztalradweg (M_S3)

Alternative Förderprogramme zum Thema Radverkehr sind hier zu finden:

- Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
(<https://www.radverkehr.bayern.de/foerderung/index.php>)
- Mobilitätsforum Bund / Bundesamt für Logistik und Mobilität:
 - Überblick Förderlandschaften und – programme
(https://www.mobilitaetsforum.bund.de/DE/Foerderungen/Foerdermoeglichkeiten/foerdermoeglichkeiten_node.html)
 - Förderfibel zur Suche passender Förderungen für ein konkretes Projekt
(https://www.mobilitaetsforum.bund.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Foerderfibel_Formular.html?nn=489200)

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden keine Haushaltsmittel benötigt.

Vorschlag zum Beschluss

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Prüfung einer Antragstellung im Bundesförderprogramm „Junge Generation Fahrrad – aktiv mobil“ wird in den Geschäftsgang verwiesen.

An FBL 23
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An GBL 2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/ Vorgang

Wank
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat